

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten
nach der Schülerfahrkostenverordnung * 1

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	geb. am:
Wohnort, Straße, Hausnummer:	
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Wohnort, Straße, Hausnummer:	
Besuchte Schule:	

Der kürzeste Schulweg (Fußweg von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule oder zum Unterrichtsort) beträgt

- mehr als 2,0 km (bei Schülern der Klassen 1-4)
- mehr als 3,5 km (bei Schülern der Klassen 5-10)
- mehr als 5,0 km (bei Schülern der Klassen 11 – 13)

Beförderungsart: öffentliche Verkehrsmittel

Soweit von mir zukünftig keine Mitteilung erfolgt, gilt dieser Antrag bis zum Ende des Besuchs der im Antrag aufgeführten Schule.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die Genehmigung des Schulträgers immer auf das entsprechende Schuljahr bezieht. Eine besondere schriftliche Mitteilung erfolgt nicht.

Mir ist bekannt, dass die Schülerfahrkosten nur in Verbindung mit der Entrichtung des gesetzlich vorgesehenen Eigenanteils (§ 97 Abs. 3 Schulgesetz * 2) an die Bahnen der Stadt Monheim GmbH übernommen werden.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und dass ich die Schulleitung über alle Veränderungen sofort unterrichten werde. Die Bewilligung erlischt im Falle eines Umzugs oder Schulwechsels.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Wird von der Schule ausgefüllt:

1. Die Angaben entsprechen der Richtigkeit.
2. An Schulverwaltungamt zur Prüfung.

Unterschrift und Stempel der Schule

* 1 Verordnung zur Ausführung des § 97 Schulgesetz NRW
(Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO-) vom 16. April 2005
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2012 (SGV.NRW.223)
mit
Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung
(VvzSchfkVO) RdErl. d. Kultusministeriums v. 23. 5. 2005 (ABI. NRW. S. 191)

* 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005
zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012 (SGV. NRW. 223)